



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Olbersdorf hat zum 1. Januar 2022 für das Integrative Kinderhaus „Spielkiste“ eine Stelle zu besetzen als

Küchenhilfe (m/w/d)

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitbeschäftigung mit 30 Wochenstunden. Die Bereitschaft für zusätzliche Arbeitsaufgaben als Helfer im Bereich Hauswirtschaft ist erwünscht. Der Arbeitsort ist das Integrative Kinderhaus „Spielkiste“ und die Außenstelle Hort der Grundschule „Emil Ufer“.

Für diese umfangreiche Tätigkeit erwarten wir Kenntnisse im Bereich Küchenarbeit und Hauswirtschaft, eine hohe Selbständigkeit und Flexibilität, die Bereitschaft und Fähigkeit zur Teamarbeit, Verlässlichkeit, Pünktlichkeit und die Einhaltung der geltenden Corona-Hygienevorschriften. Ein freundlicher Umgang mit den Kindern, Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Vorgesetzten wird vorausgesetzt.

Dafür bieten wir Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem aufgeschlossenen Team sowie eine tarifgerechte Bezahlung, Urlaubsgewährung und die entsprechenden sozialen Leistungen nach dem TVöD.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass Bewerbungsunterlagen nur bei Beifügen eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurück gesandt werden und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, nicht erstattet werden.

Bewerber, deren Arbeitsaufnahme erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist, teilen bitte den frühestmöglichen Eintrittstermin in ihrer Bewerbung mit.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis spätestens 10.11.2021** per E-Mail **in einem PDF-Dokument** an info@olbersdorf.de oder per Post an folgende Adresse:

Gemeindeverwaltung Olbersdorf
Oberer Viebig 2 a
02785 Olbersdorf

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bewerbungen werden gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 24. Mai 2016 in Verbindung mit dem Sächsischem Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) vom 24.05.2018 verarbeitet und gespeichert.

Die mit dem Ausschreibungsverfahren erfassten personenbezogenen Daten (Name, Vorname, E-Mailadresse, Anschrift, Telefonnummer, usw.) werden unter Beachtung des Datenschutzes erfasst.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen ist zulässig, wenn sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des Verantwortlichen liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde, erforderlich ist. (§ 3 Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten nach dem Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetz vom 26. April 2018 [SächsGVBl. S. 198, 199]).